

**Unverkäufliche Leseprobe**



**Rudolf Schieffer**  
**Papst Gregor VII.**  
Kirchenreform und Investiturstreit

112 Seiten, Paperback  
ISBN: 978-3-406-58792-4

## I. Herkunft und Aufstieg

Über seinen Werdegang hat sich Gregor VII., der mit Geburtsnamen Hildebrand hieß, mehrfach in seinen Briefen ausgesprochen. «Von Kindheit an (*ab infantia mea*)» habe ihn, so schrieb er, der hl. Petrus «im Schoß seiner Güte behütet», sei er von seiner «Mutter, der römischen Kirche», zusammen mit anderen «im römischen Palatium aufgezogen» worden. Daraus ergibt sich, daß er früh dem römischen Bischof zur geistlichen Erziehung übergeben wurde und wahrscheinlich an dessen Hauptkirche, der Lateranbasilika, in das Gemeinschaftsleben der dortigen Kanoniker hineingewachsen ist. Daß er Römer auch von Geburt war, ist durchaus möglich, denn die Hinweise auf eine Heimat im südlichen Tuszien sind nicht näher verbürgt und konkretisieren sich erst im Laufe des 12. Jahrhunderts auf das kleine Bistum Sovana. Zeitgenössisch sind dagegen Zeugnisse, wonach er nicht von Adel gewesen sein soll. Konkrete Namen von Verwandten, die Anlaß zu genealogischen Spekulationen gegeben haben, kennen wir freilich wiederum nur aus späterer Überlieferung.

Als Zeitraum von Hildebrands Geburt kann aus den weiteren Lebensdaten die Spanne von 1020 bis 1025 erschlossen werden. Falls die im Dom von Salerno ruhenden Gebeine echt sind, deren anthropologische Untersuchung ein Sterbealter von 65 bis 75 Jahren ergeben hat, müßte er bereits im zweiten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts zur Welt gekommen sein. Jedenfalls dürfte er das kirchliche und städtische Leben Roms unter den Päpsten Johannes XIX. (1024–1032) und Benedikt IX. (1032–1045) aus nächster Nähe kennengelernt haben. Unter den Lehrern seiner Jugend wird einzig der hochgebildete Erzbischof Laurentius von Amalfi († 1049) genannt, ein früherer Mönch in Montecassino, der nach einem Konflikt mit dem Fürsten von Salerno in Rom im Exil lebte.

Daß auch Hildebrand in ein Kloster eingetreten, also im Laufe seines Lebens vom Mönch zum Papst geworden sei (wie einst Gregor der Große, 590–604), war bis vor kurzem einhellige Meinung der Forschung, auch wenn strittig blieb, wann und wo er seine Profese abgelegt habe. Gregor selbst hat nie behauptet, monastischer Herkunft zu sein, aber in Kreisen der Gegner des Papstes kursierte seit 1076 dessen polemische Kennzeichnung als «falscher Mönch», was von den Anhängern nach dem Tode in der Weise pariert wurde, daß sie Gregors (vermeintliches) Mönchtum zu einem zusätzlichen Grund ihrer Verehrung machten. Tatsächlich gibt es, wie Uta-Renate Blumenthal gezeigt hat, keinerlei sicheren Beleg dafür, daß Hildebrand seine kanonikale «Laufbahn» durch die zeitweilige Aufnahme in einen Mönchskonvent unterbrochen hätte, was zugleich allen Mutmaßungen über seine frühe Beeinflussung durch die Klosterreform von Cluny den Boden entzieht.

Erstmals ins helle Licht der Geschichte trat der 25- bis 30jährige römische Kleriker durch ein Ereignis, das seine Lebenswelt grundlegend verändern sollte. Noch 1080 erinnerte er sich als Papst: «Widerwillig (*invitus*) bin ich mit dem Herrn Papst Gregor über das Gebirge (*ultra montes*) fortgezogen», und meinte damit, daß er zu den unmittelbar Betroffenen beim Eingreifen Heinrichs III. (1039–1056) in die römischen Verhältnisse gehört hatte. Der salische Herrscher war Ende 1046 zur Kaiserkrönung in Rom erschienen und hatte offenbar erst unterwegs Klarheit über die verwickelte dortige Lage gewonnen: Papst Benedikt IX. aus dem Geschlecht der Tusculaner, der jüngere Bruder seines Vorgängers und schlecht beleumundet, war zwei Jahre zuvor von einer Revolte seiner Gegner vertrieben worden, die ihrerseits einen Papst Silvester III., Parteigänger der Crescentier, installierten. Ihn konnte Benedikt zwar mit seinem bewaffneten Anhang im März 1045 wieder verdrängen, doch entschloß er sich bald darauf, das zurückgewonnene Papsttum niederzulegen und seinem Taufpaten, dem angesehenen römischen Erzpriester Johannes Gratianus, zu überlassen, der sich seit dem 1. Mai 1045 Gregor VI. nannte und dem Vorgänger eine finanzielle Abfindung zahlte. Der neue Pontifex wurde we-

gen seiner persönlichen Würdigkeit in kirchlichen Kreisen lebhaft begrüßt, war aber doch mit dem Makel behaftet, bei Lebzeiten zweier Vorgänger den Papststuhl bestiegen zu haben und sich den Weg dorthin auf eine Weise geebnet zu haben, die als Simonie, also verbotener geistlicher Ämterkauf, gebrandmarkt werden konnte. Für Heinrich III. war das Grund genug, sein künftiges Kaisertum nicht auf diesen Papst gründen zu wollen, weshalb er in Sutri, zwei Tagereisen vor Rom, eine Synode anberaumte, die nicht nur befand, daß Benedikt und Silvester die päpstliche Würde verwirkt hätten, sondern auch Gregor VI. bewog, durch einen Amtsverzicht Platz zu machen für einen neuen, unbelasteten Pontifex. Als solcher wurde am 24. Dezember 1046 in Rom auf Drängen Heinrichs III. der mitgereiste Bischof Suidger von Bamberg gewählt, der sich den Namen Clemens II. beilegte. Er krönte am folgenden Weihnachtstag den König aus Deutschland in der Petersbasilika zum Kaiser und übernahm die schwierige Aufgabe, unabhängig von den römischen Adelsparteien die Autorität des obersten Hirtenamtes in der Kirche ganz neu zu fundieren.

Wenn der junge Hildebrand, damals noch nicht Inhaber der höheren Weihen, dazu ausersehen oder gar genötigt wurde, den in Gewahrsam genommenen Gregor VI. als dessen persönlicher Kaplan in die Verbannung nördlich der Alpen zu begleiten, läßt das darauf schließen, daß er sich im städtischen Klerus bereits irgendwie hervorgetan hatte und dem gescheiterten Papst verbunden war, aber wohl auch daß er dem jähen Hereinbrechen der Fremden – mit einem neuen Pontifex, der Rom zuvor nie gesehen hatte – abgeneigt gegenüberstand, vielleicht sogar deshalb aus der Stadt weichen sollte. Leider wissen wir kaum etwas über das rund zweijährige Exil, das Hildebrand die längste Zeit in Köln zubrachte, wo Gregor VI. Ende 1047 starb. Daher ist auch ganz ungewiß, welche Begegnungen und Erfahrungen ihn dazu brachten, den kirchenrechtlich nicht unbedenklichen Umsturz in Rom nachträglich zu akzeptieren, so daß er fortan die Verdrängung des einheimischen Adelspapsttums billigte und in der Transferierung auswärtiger Bischöfe, die Rückhalt am Kaiser hatten, die Chance erkannte, von zentraler Stelle aus

die Überwindung verbreiteter Mißstände in der Gesamtkirche in Angriff zu nehmen. Ende 1048 jedenfalls, als nach einem nur neunmonatigen Pontifikat Clemens' II., nach der zeitweiligen Rückkehr des abgesetzten Benedikt IX. und nach dem bloß dreiwöchigen Intermezzo des zweiten «deutschen» Papstes Damasus II. von Kaiser Heinrich III. ein dritter Anlauf zur Besetzung des Papststuhls genommen wurde und diesmal Bischof Bruno von Toul zum Zuge kam, war Hildebrand einer von dessen Begleitern auf dem Wege an den Tiber, wo der neue Papst Anfang Februar 1049 eintraf und den Namen Leo IX. annahm.

Mit ihm, dem eine Amtszeit von fünf Jahren beschieden war, begann das sogenannte Reformpapsttum nach seinem eher improvisierten Beginn um die Wende 1046/47 erstmals festere Kontur anzunehmen. Das Bestreben nach Erneuerung der Kirche richtete sich vor allem gegen das verbreitete Übel der Simonie, dessentwegen ja der Bruch mit Gregor VI. geschehen war, aber auch sonst gegen den laxen Umgang mit den Normen des überlieferten Kirchenrechts, von denen sich die alltägliche Praxis vielfach entfernt hatte. Solchen Zuständen energisch entgegenzutreten, sahen diese Päpste, die mit jahrelanger Erfahrung in der Leitung eines auswärtigen Bistums auf den Stuhl Petri gelangt waren, als ihre vordringliche Aufgabe an. Dabei lenkten sie ihr Augenmerk nicht allein auf die Stadt Rom, wo der Reformgedanke bis dahin kaum Widerhall gefunden hatte, sondern im Einvernehmen mit Kaiser Heinrich III. auf die gesamte (lateinische) Christenheit, und das Neuartige an ihrem Auftreten war, daß sie die universale Verantwortung, die das Papsttum seit alters beansprucht hatte, als Auftrag und Legitimation zu aktivem Handeln begriffen. Sie warteten nicht (wie durchweg ihre Vorgänger), bis ihnen von da und dort Rechtsfälle und Streitfragen zur Entscheidung vorgelegt wurden, sondern gingen dazu über, auch ungebeten gemäß ihren Vorstellungen die Autorität des Petrusamtes zur Geltung zu bringen.

Eine wesentliche Voraussetzung für sein gesamtkirchliches Regiment schuf Leo IX., indem er nach Rom wichtige Berater und Helfer aus Lothringen mitbrachte, die ihm in der fremden

Umgebung zur Seite standen und die neue Entwicklung auch konzeptionell vorantrieben. Dazu gehörten der Lütticher Archidiacon Friedrich, Bruder Herzog Gottfrieds des Bärtigen von Lothringen (später Papst Stephan IX.), der Kanzler der römischen Kirche wurde, ferner Hugo Candidus, ein Geistlicher am Frauenkloster Remiremont, als Kardinalpriester von San Clemente, sowie Humbert, Mönch der Abtei Moyennoutier, der es zum Kardinalbischof von Silva Candida brachte, aber eben auch der junge Hildebrand, der den anderen die Vertrautheit mit den römischen Verhältnissen voraushatte und schon deshalb von erheblichem Wert gewesen sein dürfte. Leo IX. nahm ihn durch Weihe zum Subdiakon in den höheren Klerus auf und übertrug ihm wohl 1050 die Verwaltung der bedeutenden Abtei San Paolo fuori le mura, in deren Urkunden Hildebrand seither mit Titeln wie *rector*, *prepositus* oder *economus* figurierte.

Forum und zugleich Ausdrucksform der zentral gelenkten Erneuerung wurden Synoden unter der persönlichen Leitung des Papstes, womit bereits Clemens II. (noch im Beisein Kaiser Heinrichs III.) den Anfang gemacht hatte und Leo IX. gleich im April 1049 im römischen Lateran fortfuhr. Kennzeichnend für diese Frühphase ist eine deutliche Fixierung auf die Reform des Klerus, während die Laienwelt und die Vorrechte der Herrscher erst zu späterer Zeit ins Visier gerieten. Durchaus neu war, daß es die Päpste nicht bei der Bekräftigung genereller Vorschriften gegen die Simonie und für das zölibatäre Leben der höheren Kleriker beließen, sondern schon 1049 einzelne Bischöfe genötigt wurden, vor Leo IX. zur Erlangung und Ausübung ihres Amtes Auskunft zu geben und gegebenenfalls vom Papst verhängte Bußen auf sich zu nehmen. Das Bestreben, den kirchenrechtswidrigen Zuständen konkret auf die Spur zu kommen und nicht erst auf Anschuldigungen zu reagieren, trieb Leo IX. schon nach den ersten Monaten in Rom wieder zurück über die Alpen, um auch der Kirche in Frankreich und in Deutschland den neuen Geist zu vermitteln. Daß er im Oktober 1049 in Reims in Abwesenheit des französischen Königs Heinrich I. (1031–1060) nur wenige Bischöfe antraf, die sich die Begeg-

nung mit ihm zutrauten, während er zwei Wochen später in Mainz praktisch den gesamten deutschen Episkopat mit Kaiser Heinrich III. an der Spitze vor sich hatte, zeigt erhebliche Unterschiede in der Reformbereitschaft, aber auch die maßgebliche Rolle der Herrscher für einen Erfolg des päpstlichen Bemühens.

Hildebrand hat sich allem Anschein nach nicht an den ausgedehnten Reisen beteiligt, die Leo 1050/51 sowie 1052/53 abermals über die Alpen, mehrfach auch nach Unteritalien führten und überall Gelegenheit gaben, der päpstlichen Autorität eine zuvor ungekannte Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit zu verschaffen. Offenbar kam es ihm zu, während der häufigen Abwesenheit des Pontifex die durchaus unsichere Lage in der Ewigen Stadt unter Kontrolle zu halten. Erst im Frühjahr 1054, als Leo IX. von seinem gescheiterten militärischen Abenteuer gegen die süditalischen Normannen und der anschließenden Gefangenschaft in Benevent heimgekehrt war, brach Hildebrand, einer in diesen Jahren ebenfalls erneuerten und verstärkten Praxis folgend, ins westliche Frankreich auf, um dort als bevollmächtigter Legat im Namen des Papstes aufzutreten und dessen Hirtengewalt fern von Rom zur Geltung zu bringen. Berichtet wird von einer Synode in Tours (Mai 1054), auf der er, dem Range nach immer noch Subdiakon, lauter Bischöfen gegenübertrat und im Streit um die Abendmahllehre des dortigen Archidiakons Berengar († 1088) dessen Erscheinen in Rom verlangte.

Eindrucksvoller noch war sein Auftreten im Februar 1056 auf einer zweiten Legationsreise nach Frankreich, bei der er auch die berühmte Abtei Cluny besucht haben dürfte. Im burgundischen Chalon-sur-Saône versammelte er Metropolen und Bischöfe aus vier Kirchenprovinzen und machte die Szene rasch zum Tribunal darüber, wie an- und abwesende Oberhirten aus verschiedenen Gegenden Frankreichs zu ihrem Amt gelangt waren und wie sie den damit verbundenen Anforderungen gerecht wurden. Nicht weniger als sechs Bischöfe soll er schließlich nach dem glaubwürdigen, frühen Zeugnis des Kardinals Petrus Damiani († 1072) wegen simonistischer und anderer Verfehlun-

gen ihrer Ämter enthoben haben. Für ihn selbst muß das eine prägende Erfahrung gewesen sein, spürte er doch unmittelbar die Dynamik, die sich aus der konsequenten Durchsetzung bestimmter Reformziele für die Fühlbarkeit einer höchsten Instanz in der Kirche ergab.

Während die römischen Reformer die kirchliche Lage in Frankreich von Anfang an ziemlich negativ einschätzten und vom schwachen dortigen Königtum auch keine Abhilfe erhofften, fiel ihre Wahrnehmung der deutschen Reichskirche, aus der nun ein Papst nach dem anderen hervorging, weit günstiger aus und wurde vor allem Kaiser Heinrich III. als unentbehrlicher Förderer und Beschützer betrachtet. So nimmt es nicht wunder, daß Hildebrand auf die Nachricht vom Tode Leos IX. (19. April 1054) hin seinen Aufenthalt in Frankreich abbrach und nach Rom eilte, um sich in die Regelung der Nachfolge einzuschalten, die man weiterhin nicht von den Römern, sondern vom Kaiser erwartete. Zusammen mit den ranghöheren Kardinalbischofen Bonifatius von Albano († 1072) und Humbert von Silva Candida († 1061) begab er sich im Herbst zu Verhandlungen an den Hof Heinrichs III. und erlebte dort Mitte November 1054 in Mainz die Entscheidung für Bischof Gebhard von Eichstätt als nächsten Papst, der jedoch erst im März 1055 in Regensburg sein Einverständnis gab. In diesen Monaten, die auch einen erneuten Besuch in Köln einschlossen, hatte Hildebrand Gelegenheit zu näherer Bekanntschaft mit dem Kaiser, von dem er später als Papst stets mit Hochachtung gesprochen hat (obgleich dieser doch 1046/47 Veranlassung zu seiner Verbannung aus Rom gegeben hatte). Auf grundsätzliche Erörterungen über die salische Prärogative bei der Papstwahl scheint es hinzudeuten, daß nach 1073 der Vorwurf auftauchen konnte, Hildebrand habe einst Heinrich III. eidlich zugesichert, ohne seine oder seines Sohnes Billigung weder selbst die päpstliche Würde anzunehmen noch dies einem anderen zu gestatten.

Vermutlich im Gefolge des neuen Papstes, der als Viktor II. am 13. April 1055 inthronisiert wurde, kehrte Hildebrand nach Rom zurück. Fortan erscheint sein Name mit dem singulären

Titel *cardinalis subdiaconus* in der Datierung der Papstprivilegien, was zeigt, daß er Friedrich von Lothringen in der Leitung der Kanzlei abgelöst hat, nachdem dieser sich wegen der Feindschaft zwischen Herzog Gottfried, seinem Bruder, und dem Kaiser ins Kloster Montecassino zurückgezogen hatte. An Viktors Seite traf Hildebrand alsbald noch einmal auf Heinrich III., der sich als Höhepunkt seines zweiten Italienzuges gemeinsam mit dem Papst zu Pfingsten 1055 in Florenz auf einer stark besuchten Synode einfand, die erneut die Erfordernisse der Klerusreform einschärfte. Während Hildebrand Anfang 1056 die erwähnte zweite Legationsreise nach Frankreich unternahm, war er nicht beteiligt, als Viktor II. im Spätsommer den Kaiser in Sachsen aufsuchte. Er erfuhr daher wohl in Rom vom plötzlichen Tod Heinrichs III. (5. Oktober 1056), der die kirchenpolitische Lage von Grund auf veränderte, denn der sechsjährige Thronerbe Heinrich IV., für den vorerst die Mutter, Kaiserin Agnes († 1077), die Regentschaft führte, konnte auf absehbare Zeit keinen Ersatz bieten für die wirksame Autorität, mit der der Vater zehn Jahre lang dem erneuerten Papsttum den Rücken gestärkt hatte. Als am 28. Juli 1057 auch noch Papst Viktor II. in Arezzo starb, bestand akute Gefahr, daß der römische Adel die Gunst der Stunde nutzen und das Bischofsamt der Stadt den Auswärtigen wieder entreißen würde.

In diesem kritischen Augenblick war die Kontinuität des Reformpapsttums nur durch höchste Eile zu sichern: Ohne Fühlungnahme mit dem deutschen Hof und sogar ohne die Rückkehr Humberts und Hildebrands vom Sterbeort Viktors abzuwarten, fand bereits fünf Tage nach dessen Tod die Neuwahl statt und fiel auf den gerade in Rom anwesenden Abt von Montecassino, Friedrich von Lothringen, der sich Stephan IX. nannte. Für den früheren Kanzler Leos IX. dürfte den Ausschlag gegeben haben, daß sein Bruder Gottfried der Bärtige († 1069), inzwischen verheiratet mit der Markgräfin Beatrix von Tuszien († 1076), der mächtigste Mann in Mittelitalien war und nach dem Tod des Kaisers am ehesten eine politisch-militärische Stütze gegen den römischen Adel und die aggressiven Normannen zu bieten schien. So setzte Stephan IX. die Reihe der nicht

im römischen Klerus verwurzelten, sondern von jenseits der Alpen gekommenen Päpste fort, freilich mit der Variante, daß er nicht ein Reichsbistum als Rückhalt einbrachte, sondern eine reiche und berühmte Abtei, deren Leitung er auch als Pontifex beibehielt, ebenso wie seine unmittelbaren Vorgänger ihre vorherigen Bischofssitze. In rückblickender Betrachtung begann mit seiner Wahl die folgenschwere Verselbständigung des Papsttums gegenüber der deutschen Reichskirche und dem salischen Königshof, was zunächst indes weniger einer programmatischen Neuorientierung als dem Wandel der politischen Rahmenbedingungen entsprang.

Hildebrand, dessen Funktion als Kanzler auf Kardinal Humbert überging, hat Stephans bloß achtmonatigen Pontifikat größtenteils nicht aus der Nähe miterlebt, denn er ging bereits im Oktober auf eine neue Legationsreise, von der er erst im April 1058 zurückkehrte. Sie führte ihn zusammen mit Bischof Anselm I. von Lucca (später Papst Alexander II.) zunächst in dessen Heimatstadt Mailand, wo sich eine religiöse Volksbewegung namens Pataria gegen den Erzbischof und dessen aristokratischen Klerus regte, und sodann an den Hof der Kaiserin Agnes nach Sachsen, wo man gemeinsam das Weihnachtsfest in Goslar beging und Hildebrand den siebenjährigen Heinrich IV. letztmals vor Canossa persönlich erlebte. Während die Legaten offenbar die nachträgliche Zustimmung der Kaiserin zu der «eigenmächtigen» Papstwahl Stephans IX. erreichten, beobachteten sie am Hof sozusagen hautnah das Ritual der reichskirchlichen Bischofseinsetzung durch die Kaiserin, ohne daran erkennbaren Anstoß zu nehmen.

Als Hildebrand wieder in Italien eintraf, erfuhr er, daß Stephan IX. am 29. März 1058 in Florenz verstorben war und die Römer sogleich am 5. April eine Neuwahl vorgenommen hatten, obwohl sie der bisherige Papst durch einen Eid hatte verpflichten wollen, die Wahl aufzuschieben, bis Hildebrand aus Deutschland zurückgekehrt sei (damit Klarheit über die Haltung der Kaiserin bestünde). Nicht bloß dieses Eidbruchs wegen, sondern auch weil er die bewaffnete Unterstützung der Grafen von Tusculum und weiterer Adelskreise erfuhr, stieß der

erwählte Benedikt X., ein Römer und zuvor Kardinalbischof Johannes II. von Velletri, auf den entschiedenen Widerstand der übrigen Kardinalbischöfe, die aus der Stadt flohen und sich alsbald in Florenz um Hildebrand scharten. Er war es nun, der unter dem Schutz Herzog Gottfrieds die Initiative ergriff und eine Verständigung auf den Ortsbischof Gerhard, einen gebürtigen Burgunder, als künftigen Papst herbeiführte. An Kaiserin Agnes wurde eine Gesandtschaft gerichtet, die zu Pfingsten in Augsburg nicht mehr (wie unter Heinrich III.) die Benennung eines neuen Pontifex, sondern die Bestätigung einer bereits ins Auge gefaßten Person erbat. Am Hof Heinrichs IV. verweigerte man sich nicht und delegierte den für Italien zuständigen Kanzler Wibert (später Gegenpapst Clemens III.) zur Unterstützung des nächsten Reformpapstes über die Alpen. Unter solchen Voraussetzungen kam am 6. Dezember in Siena Gerhards förmliche Wahl durch die Kardinalbischöfe zustande, und Gottfrieds Heeresmacht sorgte dafür, daß er im Januar 1059 als Nikolaus II. in Rom einziehen und in St. Peter inthronisiert werden konnte.

Das bewegte Jahr 1058, das den römischen Reformern ihre Angewiesenheit auf eine weltliche Schutzmacht deutlich vor Augen führte, brachte intern einen geistigen Durchbruch von größter Tragweite mit sich. Kardinal Humbert vollendete eben damals das dritte Buch seiner Streitschrift «Wider die Simonisten», worin erstmals die Einsicht formuliert wurde, der verbreitete Kauf geistlicher Ämter sei durch die Anmaßung von Laien einschließlich der Könige bedingt, die die Ordnung des Kirchenrechts buchstäblich auf den Kopf stellten, indem sie die Verfügung über solche Würden beanspruchten und mit ungeweihten Händen die geistlichen Symbole Ring und Stab (bei der bald so genannten Investitur) übergaben. Das rührte an die Grundlagen des frühmittelalterlichen Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Gewalt, blieb aber ohne jede faßbare Resonanz. Auch später hat sich Gregor VII. nirgends auf den bereits 1061 gestorbenen Humbert bezogen oder ihn gar zitiert. Da kaum vorstellbar ist, daß ihm die umstürzenden Gedanken seines Mitbruders verborgen geblieben sind, muß gefolgert wer-

den, daß im Kreise der Reformer vorerst die Erfahrung der Förderung ihrer Anliegen durch den jüngst verstorbenen Kaiser überwog und keine Neigung bestand, eine fundamentale Konfrontation mit den weltlichen Machthabern vom Zaun zu brechen, indem man die Ansichten des Kardinals von Silva Candida offen zum Programm erhob.

Originaldokument  
© Verlag C.H.Beck